

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau der L 486n südliche Umgehung Kevelaer-Winnecondonk vom Bau-km 0+000 bis Bau-km 5+269,992

Der Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Düsseldorf vom 26.11.2018, Az.: 25.04.01.02-01/10, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

22. Januar 2019 bis einschließlich 4. Februar 2019

montags bis donnerstags: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
freitags: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung im Rathaus der Wallfahrtsstadt Kevelaer, Peter-Plümpe-Platz 12, 47623 Kevelaer, Abteilung 2.1 Stadtplanung, 4. Stockwerk, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss ist den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen - VwVfG NRW).

Gemäß § 27a VwVfG NRW können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen zusätzlich über die Internetseite der Wallfahrtsstadt Kevelaer (<http://www.Kevelaer.de>) eingesehen werden. Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf unter der Rubrik „Aktuelle Offenlagen“ veröffentlicht:

http://www.brd.nrw.de/bausteine/_MTT/MTT_aktuelle_offenlagen_fortsetzung.html

Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Kevelaer, 07.01.2019

Der Bürgermeister

gez. Dr. Pichler